

Lothar Letsche *

Ansprache bei der Kundgebung der „Initiative 40 Jahre Radikalenerlass“ am 17.02.2016 vor dem Landtag in Stuttgart

Ich spreche heute für die Betroffenen, für diejenigen, die Ähnliches und Vergleichbares erlebt haben wie ich.

Ich studierte, um Lehrer an Gymnasien zu werden. Ich durfte nicht einmal Referendar werden und die Ausbildung abschließen. Die Gerichte fanden es in drei Instanzen in Ordnung. Als ich dann als wissenschaftlicher Angestellter bei einer staatlich finanzierten Forschungseinrichtung untergekommen war, wurde der Direktor ins Ministerium zitiert, er müsse mir noch am letzten Tag der Probezeit kündigen. Das gelang aber nicht, ich blieb drin, obwohl die Direktive kam „ab jetzt breitgestreut mit Schrot schießen“. Im Internet ist das alles dokumentiert. Zwei Jahrzehnte später – wir sind jetzt im Jahr 2003 – kam noch mal eine Retourkutsche: Kündigung wegen Wahrnehmung eines Amtes, das eigentlich durch das Betriebsverfassungsgesetz besonders geschützt ist. So abenteuerlich fabriziert und gesetzwidrig war das, dass die Juristen sprachlos waren. Aber mit einem halben Jahr Aussperrung vom Arbeitsplatz verbunden. Das hielt ich durch und am Freitag vor der letzten Landtagswahl, wo die CDU abgewählt wurde, am 25. März 2011, war mein letzter tatsächlicher Arbeitstag vor der Rente.

Das war aber nicht die volle Bandbreite von dem, was da alles abging. Andere hatten viel weniger Glück, wir wissen es. Reihenweise sind berufliche Karrieren und private Existenzen und Beziehungen zerstört, auch Menschen um ihre Gesundheit gebracht worden.

Wir hatten nichts Böses getan, nichts Unzulässiges, weder beruflich noch privat. Wir wollten alle eine bessere Welt als diesen Kapitalismus mit damals noch vielen alten Nazis und – man muss daran erinnern – von 1968 bis 1972 mit 10% NPD im baden-württembergischen Landtag. Wir wollten eine andere Uni als mit dem „Muff von tausend Jahren“. Ein fortschrittliches Bildungswesen, das zu klarem Denken und engagiertem Handeln erzieht. Wir hatten alle eine linke Überzeugung und engagierten uns in entsprechenden Gruppen und Strukturen, die es damals halt gab. Und viele, auch ich selbst, in der Gewerkschaft.

Willy Brandt hatte 1969 als neugewählter Hoffnungsträger im Amt des Bundeskanzlers das Motto ausgegeben „Mehr Demokratie wagen“. Aber das sollte dann für engagierte Linke und für Kommunisten nicht gelten. Den „Radikalenerlass“ von 1972 hat er später bereut und über seine absurden Auswüchse sogar ein Archiv angelegt. Dieser Erlass war doch vor allem ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für den Inlandsgeheimdienst. Was wir über die angeblich zu schützende Verfassung dachten, interessierte überhaupt nicht. Was wir aus dieser Überzeugung heraus taten, das schlug sich in „Erkenntnissen“ nieder, mit deren Lächerlichkeit man noch heute ein Publikum unterhalten kann. Immer nur um eins ging es: wir sollten abschwören, austreten – was in manchen Fällen gar nicht ging, weil eine Organisation in einem greifbaren Sinn gar nicht existierte. In irgendeiner Weise zu Kreuze kriechen. Und wer diese zur Unterschrift vorgelegten Erklärungen als das bezeichnete, was sie waren, nämlich als Erpressung, sollte auf allen vieren angekrochen kommen und es widerrufen. Zu solchem Handeln waren wir nicht bereit und das wurde uns nicht verziehen.

Einer, der diese Maschinerie am eigenen Leib erfuhr, war der heutige Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Er war also sozusagen ein Hoffnungsträger für manche Betroffenen,

als er vor fünf Jahren Ministerpräsident wurde. Der erste, der ihn im August 2011 öffentlich darauf ansprach, war der Schriftsteller Jochen Kelter. Danach hat unsere Initiativegruppe, aber auch die GEW ihn und auch die anderen Landtagsabgeordneten immer wieder angeschrieben. Auf dem bekannten Foto überreiche ich ihm als GEW-Delegierter eine „Duckmaus“ und ich sagte ihm damals, machen Sie doch, was die in Bremen auch hingekriegt haben – alle Parteien des dortigen Landtags, auch die CDU – und beseitigen Sie die politische Hinterlassenschaft des „Radikalenerlasses“. Das war am 21. April 2012.

Passiert ist dann drei Jahre lang bekanntlich nichts. Es ist kein Geheimnis, dass der Oberbremser im Lager der Regierungsparteien der Ministerpräsident selbst war. Irgendwie scheint er in dieser Frage seine eigene politische Weiterentwicklung, die er als eine Art Buße-Tun-Müssen empfindet, mit seiner heutigen Aufgabe als Ministerpräsident zu verwechseln. 1975 als AStA-Vorsitzender war er wohl der Meinung, Berufsverbote seien vom Grundgesetz gedeckt, und wer sich dagegen wehre, müsse auch gegen das Grundgesetz sein, also gewissermaßen ein automatischer „Verfassungsfeind“ – was die Berufsverbote ja auch behaupteten. Die meisten anderen Betroffenen sahen das anders und über diese Frage – man kann es in alten Flugblättern nachlesen – kam es 1975 sogar zu einer Spaltung des Hohenheimer Berufsverbotekomitees. Das sind olle Kamellen. Aber vom Ministerpräsidenten eines Bundeslandes erwarte ich schon, dass er sich mit der Geschichte und dem Inhalt des Grundgesetzes und des Begriffes „fdGO“ auseinandersetzt, mit dem Völkerrecht und den von Deutschland unterzeichneten Konventionen, mit der EU-Richtlinie gegen Diskriminierung, mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, und natürlich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 1995. Darüber muss ein Ministerpräsident nachdenken, bevor er sich hinstellt und erklärt, Kommunisten könne man natürlich heute auch nicht in den Staatsdienst lassen, nur müsse es ein „faites“ Verfahren geben. Als er in Esslingen die grüne Partei mit gründete, ging ihm noch der Ruf eines „Marxisten-Leninisten“ voraus. Ob er heute meint, er habe damals „das Falsche geglaubt“, das ist unwichtig. Das ist seine Privatsache!

So, aber ganz umsonst war unser Bohren aber nicht. Bekanntlich gab es im Juni 2015 den „Runden Tisch“. 13 Berufsverbots-Betroffene haben vor Vertretern der Grünen und der SPD-Landtagsfraktion ihre persönliche Geschichte vorgestellt. Von weiteren Betroffenen bekamen die Abgeordneten schriftliche Falldarstellungen und die Genehmigung, anhand der Akten im Landesarchiv die Sachverhalte nachzuprüfen. Auch mit einem Vertreter der FDP-Fraktion – dem Ex-Justizminister Goll - haben wir ein Gespräch geführt und Material übergeben. Also, die ganze Bandbreite der damaligen politischen Verfolgung und Diskriminierung und ihrer Folgen kann also bei der Landtagsmehrheit als bekannt vorausgesetzt werden. Der „Runde Tisch“ hat sich danach noch zweimal im kleineren Kreis getroffen. Eigentlich sah es so aus, als würde in dieser Legislaturperiode wenigstens noch eine mehrheitsfähige politische Erklärung eingebracht, die irgendeine Art von Bedauern ausdrückt. Dann bekam ich am 24. Dezember, also pünktlich zu Weihnachten, einen Brief aus dem Staatsministerium, nicht von Herrn Kretschmann persönlich, aber auf seine Veranlassung geschrieben. Ich zitiere:

„Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die ‚Staatsdiener‘ auch solche sind und nicht die Grundordnung, für die sie eintreten müssen, in Frage stellen oder gar bekämpfen. **Die Problemfälle, mit denen wir in Baden-Württemberg diesbezüglich in letzter Zeit zu tun haben, sind meistens aus dem rechtsextremen Bereich. ...**

Dass staatliche Behörden im Zusammenhang mit genannter Regelüberprüfung mitunter rechtswidrig vorgingen, wurde gerichtlich bereits festgestellt. Viele Fälle wurden aber nicht einer gerichtlichen Prüfung unterworfen. In welchen dieser Fälle den Betroffenen Unrecht

geschah, weil die Umstände, auf denen die Zweifel des Dienstherrn an der Verfassungstreue ... beruhten, bei objektiver Betrachtungsweise nicht geeignet waren, ernste Besorgnis an der künftigen Erfüllung seiner oder ihrer Verfassungstreue auszulösen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Vielmehr bedürfte es dafür einer konkreten Auseinandersetzung mit den einzelnen Sachverhalten. Aus diesem Grund kann es auch **keine allgemeine Rehabilitierung aller Betroffenen geben. ...**“

Aus der Zeitung erfuhren wir am noch ergänzend: Die Regierung bestehe jetzt zunächst auf einer wissenschaftlichen Aufarbeitung, eine politische Erklärung sei „zurückgestellt“ worden.

Ich weiß gar nicht, wo ich da anfangen soll!

- Es ging nicht nur um „Beamten und Beamte“. Mich und andere hat man auch als Angestellte versucht rauszukicken.
- Es geht nicht nur um Unrecht, das „gerichtlich festgestellt“ ist. Auch das, was in meinem Fall Gerichte in drei Instanzen fließbandmäßig „festgestellt“ haben – das Urteil 2. Instanz war schon vor der Verhandlung geschrieben! – war eine Form von Unrecht.

Wofür haben wir eigentlich die ganzen Falldarstellungen geliefert, als man uns endlich darum bat? Natürlich habe ich nichts gegen eine „wissenschaftliche Aufarbeitung“. Aber ich habe den Eindruck, so wie Politiker und ihre Exekutive früher ihre Verantwortung an die Gerichte delegierten und sich dann auf deren Gerichtsurteile beriefen, wenn die Betroffenen sich juristisch wehrten, so wollen sie ihre eigenen Hausaufgaben heute an eine nicht näher definierte Wissenschaft delegieren. Dieses Jahr werde ich 70. Wie schön, wenn dann auf meinem Grabstein vielleicht irgendwann steht, die Wissenschaft hat festgestellt, dem ist mal Unrecht geschehen ...

Vor allem aber: es ist eine unglaubliche Zumutung, eine politische Brunnenvergiftung übelster Art-, solche Fälle wie ausgerechnet meinen – denn ich war ja der Empfänger dieses Briefs – **mit sogenannten „Problemfällen aus dem rechtsextremen Bereich“ in einen Topf zu werfen**. Die Abgeordneten wissen, meine Eltern waren Naziverfolgte, mussten 1938 in Freiburg ihre Buchhandlung aufgeben, mein Vater war politischer Häftling im Zuchthaus Ludwigsburg. Mir wurde seinerzeit mein Hinweis auf den Artikel 139 des Grundgesetzes als angeblich „selektives Verfassungsverständnis“ sozusagen belastend vorgehalten.

Ja, dieses Land hat ein Problem mit Nazis und Rassisten und auch mit Nazistrukturen. Wer über die wirkliche Rolle der Geheimdienste und insbesondere des „Verfassungsschutzes“ beim Aufbau und beim Pöppeln solcher Strukturen Bescheid wissen will, sollte sich mal mit den Untersuchungsberichten über den sogenannten „NSU“ vertraut machen.

Wenn NPD & Co. Einzelne ihrer Leute als Märtyrer zu stilisieren versuchen und inzwischen auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz für sich entdeckt haben, was hat das mit uns zu tun?!

Und das kann's doch nicht sein, dass sich die hiesige SPD-Landtagsfraktion wegen irgendwelcher Nazis an Willy Brandts „Irrtum“ von vor 44 Jahren festklammert und ausgerechnet dem sogenannten „Verfassungsschutz“ die Deutungshoheit belassen und geben will, wer in den öffentlichen Dienst darf! Es gibt viele Möglichkeiten, um gegen Nazis politisch und auch administrativ vorzugehen. Bei den wenigen von denen, die damals aus dem Dienst entfernt wurden, lagen eindeutige dienstliche Verfehlungen vor! Und das Ziel, Deutschland vom „Nazismus und Militarismus“ zu befreien, steht immer noch im

Grundgesetz, Artikel 139. Nur will es anscheinend niemand zur Kenntnis nehmen und umsetzen.

Wo wir stehen, das bringen wir auch dadurch zum Ausdruck, dass die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund des Antifaschistinnen und Antifaschisten Mitveranstalter unserer heutigen Kundgebung ist. Das ist eine überparteiliche Organisation, die 1947 von Überlebenden der Naziverfolgung gegründet wurde.

Egal wie der künftige Landtag und die künftige Landesregierung aussieht: wir bleiben bei unseren Forderungen:

- eine Entschuldigung der Politik für die Verfolgung und Diskriminierung der Berufsverbotsbetroffenen,
- eine politische Rehabilitierung der zu „Verfassungsfeinden“ Abgestempelten,
- und in begründeten Einzelfällen, wo Altersarmut droht oder besteht, eine Form der Entschädigung!

Ich danke fürs Zuhören.

** Lothar Letsche betreibt seit 2001 die Website www.berufsverbote.de und war 2012 einer der Initiatoren der „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“. Er ist Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands der VVN-BdA.*